

hang stehen. Nach einer einleitenden Darstellung der Entstehungsgeschichte dieser Bestimmungen untersucht der Verf. das Verhältnis des Grundgesetzes und des nds. Schulrechts zum Konkordat und behandelt dann eingehend die verschiedenen Regelungen des Bekenntnischarakters der öffentlichen Volksschulen. Je ein eigenes Kapitel widmet er dem Religionsunterricht, der Lehrerbildung, dem Privatschulwesen und der Sonderstellung des Gymnasium Josephinum in Hildesheim.

Der Gestaltung des Bekenntnischarakters der nds. Gemeinschaftsschulen wurde verschiedentlich auch für die Entwicklung in einigen anderen Bundesländern modellhafte Bedeutung zugesprochen. Die gründliche und saubere Darstellung des Verf., der in seiner Untersuchung in weitem Umfang die neueste Literatur verarbeitet, ist daher über den nds. Raum hinaus in den gegenwärtigen schulpolitischen Auseinandersetzungen von großem Interesse. Im Anhang (107–142) finden sich alle einschlägigen Rechtsquellen aus dem deutschen Verfassungsrecht, den verschiedenen kirchlichen Verträgen, Zusatzabkommen und Schulgesetzen. *J. Listl SJ*

Staatskirchenverträge. Textsammlung. Hrsg. von Hermann WEBER. München: Beck 1967. XIV, 288 S. Lw. 19,80.

Das umfangreiche Repertoire der allen Juristen als zuverlässig bekannten handlichen roten Textausgaben des Verlags C. H. Beck

ist um die Sammlung „Staatskirchenverträge“ erweitert worden. Sie enthält insgesamt 22 der wichtigsten derzeit geltenden Konkordate und Evangelischen Kirchenverträge mit den zugehörigen Schlußprotokollen, Zusatzvereinbarungen, Anlagen, Ergänzungen, Bekanntmachungen und Durchführungsgesetzen. Die Sammlung beginnt mit dem Reichskonkordat und dem Militärseelsorgevertrag mit der Evangelischen Kirche in (nicht „von“, vgl. S. VII u. 18) Deutschland und bringt anschließend die Konkordate und Kirchenverträge mit den Ländern Baden, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Preußen (Konkordat und Preußischer Evangelischer Kirchenvertrag), Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein. In einem Nachtrag ist der Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern über die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität München vom 20. Juni 1967 angefügt.

Die Religions- und Kirchenartikel des Grundgesetzes, der Weimarer Reichsverfassung und der Verfassungen der einzelnen Bundesländer und, „als Musterbeispiel eines einseitig vom Staat gesetzten Grenzrechts“, das Württembergische Gesetz über die Kirchen vom 3. 3. 1924 sind im Anhang beigegeben. Für die Beschäftigung mit dem sich ständig ausweitenden Bereich des Kirchenvertragsrechts ist diese Sammlung ein vorzügliches Hilfsmittel. *J. Listl SJ*

Katholische Welt

Who's Who in the Catholic World. Vol. I: Europe. A Biographical Dictionary containing about 5500 Biographies of prominent Personalities in the Catholic World. Ed. by Stephen S. TAYLOR and Ludwig MELSHEIMER. Düsseldorf: Schwann 1967. 812 S. Lw. 104,-.

Die Stadt Gottes ist dabei, ihre Suburbia kräftig auf dieser Erde anzusiedeln. Zu deren jüngster architektonischer Verschönerung darf man von nun an die katholische Walhalla, den „Who's Who in the Catholic World“, zählen. Über die „regierenden katholischen

Häuser“ des geistlichen und weltlichen Bereichs stolpernd, gelangt man in den feudalen Ruhmes-Tempel, der auf 700 Seiten mehr als 5000 Kurzbiographien von Leuten enthält, die es in der europäischen katholischen Welt zu etwas gebracht haben, sei es, wie im Anhang versichert wird, zu Rang und Namen, sei es durch wissenschaftliche, politische, wirtschaftliche, künstlerische o. ä. Qualifikationen.

Bücher dieser Art, in denen die Gefragebotten zum olympischen Statusspiel antreten

dürfen, lesen sich immer vergnüglich, besonders dann, wenn uns – aufs englischste verfremdet – die Verdienste, Hobbies nebst Kriegsauszeichnungen der Angeführten vorgestellt werden. Von den beflissenen Herausgebern fürsorglich um Absolution für die Unterlassungssünden der ersten Ausgabe gebeten, entdeckt der Benützer (wie könnte es anders sein!) zunächst diejenigen, die er nicht vorfindet, obwohl sie seiner Meinung nach den angegebenen Kriterien der Auswahl gut und gern entsprächen. Bei fortgesetzter Suche nach honorablen Künstlern, Schriftstellern, Wissenschaftlern, Intellektuellen drängt sich der Verdacht auf, daß hier nicht nur durch Versehen, sondern auch durch Übersehen gesündigt wurde. So mögen sich die Herausgeber kräftig an die Brust schlagen und sich als Buße eine gründlich revidierte zweite Auflage aufgeben lassen, in der sie entweder ihre Auswahl den angegebenen Kriterien entsprechend entschieden vergrößern oder ihre Kriterien der engen Auswahl angleichen.

Ein zweiter Teil von mehr als hundert Seiten bietet vor allem kirchenorganisatorische Information, die jedoch nur mit Einschränkungen von Nutzen ist für den, der sie schnell braucht. So müßten die Frauenorden und -kongregationen unbedingt in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden; die Aufzählung nach Orten ist nicht besonders hilfreich.

Dem Redaktionskollegium möchten wir dringend die Aufnahme einer Frau in seine Reihen empfehlen, vielleicht könnte diese eine gerechtere Würdigung des anderen Geschlechts zuwege bringen. *R. Iblacker SJ*

AMERY, Carl: *Fragen an Welt und Kirche*. Zwölf Essays. Hamburg: Rowohlt 1967. 156 S. Paperback 6,80.

Drei Jahre nach der „Kapitulation oder Deutscher Katholizismus heute“ kann man in einem Band nachlesen, was Amery auf verschiedenen Veranstaltungen gesagt, in verschiedenen Zeitschriften geschrieben hat. In dieser dichten Reihung wird die Grundlinie seines Engagements sehr deutlich, die er in einer Rede vor jungen Katholiken so formu-

lierte: „Heute müssen wir wissen: wir sind entweder für alle verantwortlich, das heißt für die Chance aller unserer Mitmenschen, unter dem Banner der Würde und Wahrheit zu leben, oder für nichts als unsere eigene Haut“ (78). Die zwölf Essays beschäftigen sich in der Überzahl mit Fragen von Kirche und Gesellschaft, vier sind Überlegungen zum Verhältnis von Politik und Literatur. Ob alles gut ist, was Amery praktisch vorschlägt, darüber wird es unterschiedliche Meinungen geben; doch den Ernst des Engagements und die Treffsicherheit der Beobachtungen wird man ihm schlecht abstreiten können.

Amery ist skeptisch gegenüber aller Ideologie, komme sie von der SPD oder von der katholischen Kirche. Diese Ideologiefurcht trifft zusammen mit der Hoffnung, die Strukturen unserer deutschen Gesellschaft könnten vielleicht doch nicht so hart sein, wie sie sich ausnehmen, die Gruppen könnten vielleicht doch über sich selbst hinauswachsen und in die Lage kommen, ihre „menschliche“ Aufgabe zu sehen. Diese Hoffnung Amerys gründet nicht zuletzt auf der katholischen Kirche, deren geschichtliche Erfahrung eminent dazu beitragen könnte, sich von Verhärtungen zu lösen und zu einem europäischen Humanismus ihr Teil beizutragen. Amery hat es nicht so eilig wie mancher Modische, alles abzulehnen, was sich nicht als „nachkonziliar“ ausweisen kann, er ist in diesem Sinn „konservativ“. Daß die Kirche nicht allein oder auch nur hauptsächlich die Gesellschaft bestimmen kann, ist heute schon zum Gemeinplatz geworden; aber welche Stelle ihr in der Zusammenarbeit mit den anderen Gruppierungen der Gesellschaft zukommt, darüber ist noch lange nicht entschieden, und es steht zu befürchten, daß schon manche Chance verpaßt ist. Amery verweist auf 1933 und die Möglichkeiten nach 1945, er sieht den großen Unterschied zwischen einer fortschrittlichen deutschen Theologie und der gesellschaftlichen Schwäche der deutschen Katholiken, die durch Theorie und Diskussion die praktischen Anforderungen, die an sie gestellt werden, leichter zu überdecken geneigt sind (93). Er fordert die kritische Distanz, die Abkehr von der Selbstbespiegelung, die